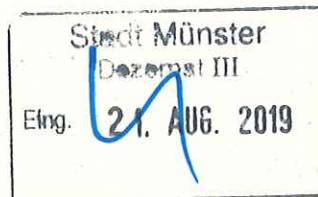


66.50.0102
Herr Stewen



12.08.2019
492-6159

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-Nord
Bezirksverwaltung Nord**



Über Herrn Stadtbaurat Denstorff

- Kennzeichnung des nördlichen Radwegs am Holtmannsweg – Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2018 -

Antrag lfd. Nr. A-N/0010/2018 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Die Verwaltung hat den Antrag zur Kenntnis genommen und entsprechend geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der nördliche Radweg am Holtmannsweg zwischen der Einmündung Eichhornweg und dem Bahnübergang entsprechend der Festlegung im Radverkehrskonzept 2025 (S. 6ff.) rot eingefärbt werden kann. Die zuständige Abteilung wurde in Folge des positiven Prüfergebnisses mit der Roteinfärbung dieses Abschnitts beauftragt und wird diese in ihr Maßnahmenprogramm einbinden. Eine zeitnahe Umsetzung kann aufgrund anderer Prioritäten im Bereich Radverkehr (z. B. Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen, fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal, etc.) nicht garantiert werden.

Da der Radweg auf der westlichen Seite des Bahnübergangs in einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO) übergeht, kann die Roteinfärbung hier nicht fortgeführt werden. Gemeinsame Geh- und Radwege werden grundsätzlich nicht rot gekennzeichnet, da Fußgängerinnen und Fußgänger hier gemeinsam mit Radfahrenden geführt werden. Der gemeinsame Geh- und Radweg ist zwar für Radfahrende benutzungspflichtig, jedoch müssen diese auf zu Fuß Gehende Rücksicht nehmen. Eine Rotmarkierung hingegen würde die Bevorrechtigung Radfahrender gegenüber Fußgängerinnen und Fußgängern suggerieren und ist daher im westlich des Bahnübergangs gelegenen Teil des Holtmannswegs abzulehnen.

Perspektivisch wird die Veloroute Münster-Greven den Holtmannsweg auf Höhe des Otterwegs kreuzen, sodass die gesamte Radverkehrsführung hier zukünftig überplant wird.

Gerhard Rüller
Stellvertretender Amtsleiter